



Bozen, 11.07.2022

verfasst von:
Andreas Kraus
Tel. 0471/415080
andreas.kraus@provinz.bz.it

An das
Konsortium Südtiroler Wein
z. Hd. Herrn Obmann Andreas Kofler
Crispistraße 15
39100 Bozen

suedtirolwein@pec.rolmail.net

Zur Kenntnis: Herrn Direktor Eduard Bernhart
eduard.bernhart@suedtirolwein.com

Schreiben des Landwirtschaftsministeriums Nr. 0306495 vom 11.07.2022 betreffend die Änderung der Erzeugervorschriften DOC Kalterer See

Sehr geehrter Herr Obmann Andreas Kofler,

in Bezugnahme auf Ihren Antrag zur Änderung der Erzeugervorschriften DOC Kalterer See vom 16.07.2019, eingelangt im Amt für Obst- und Weinbau unter der Protokollnummer 490621 am 16.07.2019, hat das Landwirtschaftsministerium mit Schreiben Nr. 0306495 vom 11.07.2022 mitgeteilt, dass es diesbezüglich erforderlich ist, weitere Erklärungen mit jeweiliger entsprechender Begründung abzugeben und auch Ergänzungen vorzunehmen. Das genannte Schreiben wird Ihnen zweckmäßigerweise anbei übermittelt.

Aus diesem Grund werden Sie gebeten, dem Amt für Obst- und Weinbau Ihre diesbezügliche Stellungnahme mit den vom Landwirtschaftsministerium geforderten notwendigen Erklärungen und ergänzenden Unterlagen in italienischer Sprache zu übermitteln.

Gerne steht das Amt für Obst- und Weinbau zur Verfügung, im Rahmen der Möglichkeiten bei der Interpretation des eingangs genannten Schreibens von Seiten des Landwirtschaftsministeriums zu Helfen und auch beim Verfassen der erforderlichen Erklärungen und Unterlagen dem Konsortium Südtirol Wein zur Seite zu stehen.

Hinsichtlich der prozentuellen Vertretung (siehe Artikel 5, Absatz 1 im genannten Schreiben des Landwirtschaftsministeriums) werden Sie besonders darauf hingewiesen, dass die notwendige prozentuelle Vertretung in Bezug auf die abgefüllte Weinmenge des DOC Kalterer See in Bezug auf die letzten beiden Jahre vor der Vollversammlung belegt werden muss. Deshalb werden Sie ersucht, eine neuerliche Prüfung vorzunehmen, um die Unstimmigkeiten in der übermittelten Dokumentation zu klären und diese eventuell erneut ohne Unstimmigkeiten unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen vorzulegen, damit eine Fortsetzung der Bearbeitung Ihres Antrages ermöglicht wird.

Wie im Schreiben des Ministeriums angeführt, ist das zuständige Amt des Landwirtschaftsministeriums immer bereit, um Auskünfte und notwenige Klärungen für die Erstellung der zusätzlichen angeforderten Dokumentation zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Andreas Kraus
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)